

Das Erkennen von Veränderungen, die infolge einer zu untersuchenden Handlung als Wirkung entstanden sind, ist dabei erst ein Teil des Auswertungsprozesses, der das Ziel hat,

- weitere Veränderungen (Spuren) zu finden, die in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung mit der erkannten Veränderung stehen; (dabei können diese weiteren Veränderungen sinnlich wahrnehmbar — Makrospuren — sein, oder sie werden als sinnlich nicht wahrnehmbare Erscheinungen — Mikrospuren — lediglich vermutet;)
- die vorhandene Veränderung für die weitere Erkenntnis- und Beweismittelgewinnung zu fixieren (z. B. durch Spurensicherung).

Der weitere Teil der „operativen Auswertung von Spuren“ besteht darin, direkt oder indirekt wahre Erkenntnisse in be- und entlastender Hinsicht über den strafrechtlich relevanten Sachverhalt vor, während und nach der Tat zu gewinnen und Informationen und Hinweise auf den oder die Täter zu erhalten.

Die erforderliche Nutzung dieser Tatsachen erfordert, die hier am Beispiel der materiellen Veränderungen an Objekten abgehandelten Probleme auf ideelle Veränderungen im Bewußtsein des Täters oder solcher Personen, die Zeuge einer Handlung wurden, zu übertragen.

Erst die dialektische Einheit zwischen Ergebnissen der materiellen und ideellen Veränderungen ermöglicht eine effektive Ereignisortarbeit und gewährleistet die Wahrung der adäquaten Widerspiegelung des Ablaufes des kriminellen Geschehens. Daraus leitet sich die Gewährleistung der Einheit von Taktik, Technik und Methodik ab. Untersuchen wir dazu die ideellen Veränderungen, die durch eine Handlung verursacht wurden, etwas eingehender.

Jede Handlung erzeugt ideelle Veränderungen im Bewußtsein des Täters als Wirkung, wodurch mindestens die Widerspiegelung der wesentlichen Elemente der Handlung für eine gewisse Zeit als Erinnerung in seinem Bewußtsein gespeichert wird. Die Veränderung ist jedoch gleichzeitig dergestalt, daß eine bestimmte Einstellung des Täters zu der erfolgten Handlung auf Grund der persönlichen Erfahrung entsteht oder gefestigt wird.

Wird der Täter bei der Handlung beobachtet, so entsteht auch im Bewußtsein der oder des Beobachtenden eine Veränderung, die einen unterschiedlichen Umfang hat. Gleichzeitig bleibt diese Beobachtung häufig nicht ohne Wirkung auf die Erfahrungen und über diese auf die Einstellungen der beobachtenden Person zu der beobachteten Handlung. Deshalb ist festzustellen, daß sich die Erinnerungen gerade dann herausbilden, wenn sich die beobachtete Handlung im Widerspruch zum Verhalten und den Einstellungen der beobachtenden Person befindet.

Nach der Feststellung und Analyse der so entstandenen Veränderungen lassen sich dann die Wechselwirkungen, die zwischen ihnen stattgefunden haben und zu ihrer Entstehung führten, geistig rekonstruieren, d. h., es lassen sich Erkenntnisse über die Straftat und ihre Umstände gewinnen.

Alle im Ergebnis der Handlung des Täters objektiv entstandenen materiellen und ideellen Veränderungen bzw. die Komplexe von Veränderungen an einem Gegenstand bilden so potentielle Beweismittel. Diese müssen im Prozeß der Beweisführung gesucht, gesichert und in ihrem Informationsgehalt und Beweiswert erschlossen werden.

Den Kern der Beweismittel bilden somit die objektiven Veränderungen